



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 1

Insolvenzverfahren getgoods.de AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bezüglich des Insolvenzverfahrens der getgoods.de AG für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns vielmals. Heute erhalten Sie den ersten Rundbrief in Bezug auf das vorläufige Insolvenzverfahren. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Christian Graf Brockdorff von der Kanzlei BBL Bernsau Brockdorff & Partner Rechtsanwälte, Friedrich-Ebert-Straße 36, in 14469 Potsdam (<http://www.bbl-law.de/>) bestellt.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie als Anleiheinhaber und somit Gläubiger der Gesellschaft bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat nun bis zu drei Monate Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen. Liegt eine dieser Voraussetzungen vor, so wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Wir gehen davon aus, dass es spätestens in drei Monaten zu einer Verfahrenseröffnung kommen wird. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie dann Ihre Ansprüche aus der Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden (=Forderungsanmeldung). Reguläre Mitglieder (keine Schnuppermitgliedschaften) der SdK erhalten von uns, nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens, dann automatisch das nötige Formular zur Forderungsanmeldung inkl. einer Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars kostenlos zugesandt. In der Regel ist es nicht notwendig, für die Forderungsanmeldung extra einen (kostenpflichtigen) Rechtsanwalt zu beauftragen, da dieser formale Prozess in der Regel von jedem selbst vorgenommen werden kann.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Weiterer Verlauf des Insolvenzverfahrens

Da der überwiegende Teil der Vermögenswerte der getgoods.de AG in der Beteiligung an der Tochtergesellschaft getgoods.de Vertriebs GmbH und in an diese gewährten Darlehen besteht, und diese Tochtergesellschaft sich ebenfalls in einem Insolvenzverfahren befindet, rechnen wir damit, dass in spätestens drei Monaten das Insolvenzverfahren eröffnet werden wird. Im Anschluss daran können alle Gläubiger der Gesellschaft ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Ferner muss dann vom Insolvenzgericht eine Gläubigerversammlung der Anleihehaber und eine Gläubigerversammlung für alle Gläubiger einberufen werden. Auf der Gläubigerversammlung der Anleihehaber können die Anleihehaber einen gemeinsamen Vertreter wählen. Dieser gemeinsame Vertreter kann mit bestimmten Rechten ausgestattet werden. So kann man diesen zum Beispiel bevollmächtigen, die Anleihe im Kollektiv zur Insolvenztabelle anzumelden. In diesem Fall müssten Sie keine individuelle Anmeldung Ihrer Forderung zur Insolvenztabelle veranlassen.

Ferner könnte der gemeinsame Vertreter an der vom Insolvenzgericht einzuberufenden Gläubigerversammlung teilnehmen. Auf dieser muss der Insolvenzverwalter Bericht erstatten. Im Fall von getgoods, deren Insolvenzantrag wohl eher überraschend kam, dürfte dieser Termin von hoher Bedeutung sein. Denn dort dürften erstmals die Hintergründe genannt werden, wie und warum es zur Insolvenz der Gesellschaft gekommen ist.

Insolvenzquote nicht vorhersehbar

Die aus Ihrer Sicht alles entscheidende Frage, wie viel Ihres investierten Geldes Sie wieder zurückerhalten werden, kann aktuell nicht beantwortet werden. Da die getgoods.de AG die mit der Anleihe eingesammelten Gelder nur indirekt über Tochtergesellschaften investiert hat, kommt es darauf an, wie viel von dem in die Tochtergesellschaften investierten Geldes wieder an die Muttergesellschaft zurückfließen wird. Zum 31.12.2012 hatte die getgoods.de AG zwei operative Tochtergesellschaften. Neben der getgoods.de Vertriebs GmbH war dies noch die HOH Home of Hardware GmbH. Jedoch wurden im Geschäftsjahr 2013 noch weitere Gesellschaften erworben. So wurden laut Unternehmensangaben neben der Pauldirekt GmbH noch die 004 Trading GmbH sowie deren Tochtergesellschaften Technikwelt GmbH und Vertixx GmbH erworben. Die Übernahme der 004 Trading GmbH erfolgte jedoch kurz vor dem Insolvenzantrag, daher ist aus unserer Sicht



zweifelhaft, ob diese Übernahme überhaupt vollständig abgeschlossen werden konnte, bzw. ob eventuell der Insolvenzverwalter dieses Geschäft nicht noch rückabwickeln wird. Von den genannten Gesellschaften befindet sich mit der getgoods.de Vertriebs GmbH die umsatzstärkste und damit wohl werthaltigste Tochtergesellschaft ebenfalls in der Insolvenz. Das vorläufige Insolvenzverfahren über die getgoods.de Vertriebs GmbH wurde zeitgleich mit dem Insolvenzverfahren der getgoods.de AG eröffnet. Jedoch wurde im Fall der getgoods.de Vertriebs GmbH das Insolvenzverfahren bereits am 4. Dezember 2013 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter der Tochtergesellschaft wurde Herr Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Düsseldorfer Straße 38, in 10707 Berlin bestellt. Hintergrund der ungewöhnlich raschen Insolvenzeröffnung ist wohl das Geschäftsmodell der getgoods.de Vertriebs GmbH. Die Gesellschaft war als Betreiber v.a. der Website getgoods.de natürlich darauf angewiesen, dass die Kunden der Gesellschaft entsprechendes Vertrauen entgegenbringen. Dies ist natürlich während eines Insolvenzverfahrens kaum möglich. Daher musste für die getgoods.de Vertriebs GmbH möglichst rasch ein Käufer gefunden werden. Dieser wurde daher auch unmittelbar nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens präsentiert. Mit der Get-it-quick GmbH, einer Tochtergesellschaft Conrad Electronic, hat ein am Markt etablierte Gesellschaft die Vermögenswerte der getgoods.de Vertriebs GmbH erworben. Für die Kunden und Mitarbeiter ist dies sicherlich eine gute Lösung. Jedoch bleibt abzuwarten, wie viel Conrad für die Vermögenswerte der getgoods.de Vertriebs GmbH zu zahlen bereit war. Dieser Kaufpreis kommt unmittelbar der Insolvenzmasse der getgoods.de Vertriebs GmbH zu Gute. Von der Insolvenzmasse werden dann zunächst die vorrangigen Gläubiger der getgoods.de Vertriebs GmbH bedient. Der Rest der Insolvenzmasse fließt dann zurück an die Muttergesellschaft, die getgoods.de AG. Auf Ebene der getgoods.de AG werden dann zunächst ebenfalls vorrangige Gläubiger bedient. Das was dann noch übrig bleibt, kommt dann den nicht besicherten und nicht vorrangigen Gläubigern, zu denen auch die Anleihehaber zählen, über die Insolvenzquote zu. Wie hoch diese schließlich ausfallen wird, kann aktuell nicht prognostiziert werden, da weder der Verkaufspreis der Vermögenswerte der getgoods.de Vertriebs GmbH, noch der Wert der sonstigen noch vorhandenen Vermögenswerte bekannt ist und aus den bisher vorliegenden Informationen auch nicht erkennbar ist, in wie weit Gläubiger mit vorrangigen Forderungen existieren.



Dauer des Verfahrens

Die Dauer eines regulären Insolvenzverfahrens beträgt meist mehrere Jahre und kann im Einzelfall sogar über zehn Jahre dauern. Da hier jedoch ein der Großteil der Vermögenswerte bereits im laufenden Insolvenzverfahren der Tochtergesellschaft getgoods.de Vertriebs GmbH verwertet wurden, dürfte es möglich sein, bereits innerhalb von einem Jahr eine erste Ausschüttung an die Gläubiger vorzunehmen. Die Gesamtdauer des Verfahrens wird jedoch wohl mehrere Jahre betragen, da aus unserer Sicht wohl Schadensersatzansprüche gegen die Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) und / oder gegen Dritte (zum Beispiel den Wirtschaftsprüfer oder Gutachter) von Seiten der Insolvenzverwalter geltend gemacht werden dürften.

Interessensbündelung von entscheidender Bedeutung

Aktuell ist aus Sicht der SdK noch kein aktives Handeln Ihrerseits nötig. Dennoch rufen wir trotzdem alle Inhaber der Anleihen dazu auf, zusammen mit der SdK Ihre Interessen mit Blick auf die bevorstehenden Gläubigerversammlungen der Anleiheinhaber und der kommenden Gläubigerversammlung zu bündeln. Dies führt erfahrungsgemäß gegenüber der Gesellschaft, dem Insolvenzverwalter, dem Insolvenzgericht und anderen Gläubigern zu einer verbesserten Ausgangssituation und somit zu einer höheren Insolvenzquote für die Anleiheinhaber. Ferner ist es aus unserer Sicht wichtig, eventuelle Schadensersatzansprüche gegen die Organe der Gesellschaft zu prüfen. Da bis kurz vor der Insolvenz „gute Stimmung“ von Seiten des Vorstandes verbreitet wurde, munter Unternehmensübernahmen vermeldet wurden, und von drohender Zahlungsunfähigkeit nirgends die Rede war, sind hier aus unserer Sicht Ansprüche gegen die Organe zu prüfen. Damit diese Anhaltspunkte auch von Seiten des Insolvenzverwalters verfolgt werden, ist es aus unserer Sicht wichtig, von Seiten der Gläubiger aus immer nachhaltig auf die Umstände hinzuweisen. Daher haben wir die Berliner Rechtsanwaltskanzlei Dr. Späth Rechtsanwälte (<http://www.dr-spaeth.com/>) mit der Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder im Insolvenzverfahren beauftragt.



Schadensersatzansprüche prüfen

Der einzelne Anleiheinhaber kann aus Sicht der SdK aktuell nichts unternehmen, was zur Erhellung der Situation beiträgt. Diejenigen Anleiheinhaber, denen zum Kauf der Anleihe zum Beispiel durch einen Bankberater oder Vermittler geraten wurde, haben eventuell Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Berater/Vermittler. Reguläre Mitglieder der SdK können unter der Mailadresse info@sdk.org deshalb einen Fragebogen anfordern. Die auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzlei CLLB (www.cllb.de) wird dann anschließend anhand Ihrer Antworten kostenlos prüfen, ob eventuell Schadensersatzansprüche gegen Ihren Berater/Vermittler bestehen.

Wir raten bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen generell stets zur Vorsicht, da für einen gerichtlichen Prozess weitere Kosten entstehen dürften. Sollten Sie über keine Rechtsschutzversicherung verfügen, und die investierte Summe relativ klein (< 10.000 Euro) sein, so sollte man stets abwägen, ob man dem „schlechten Geld gutes Geld hinterherwerfen“ will.

Unabhängig davon lässt die SdK aktuell prüfen, ob eventuelle Prospekthaftungsansprüche und sonstige Ansprüche gegen Dritte (zum Beispiel gegen den Vorstand) vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn zum Beispiel Geschäftsrisiken in den Emissionsprospekten der getgoods.de Anleihen verschwiegen worden sein sollten. Diese Prüfung dürfte aber nicht vor Anfang/Mitte März abgeschlossen sein. Wir werden Ihnen das Ergebnis mitteilen, sobald uns dieses vorliegt.

Weiteres Vorgehen der SdK

Aktuell bleibt aus unserer Sicht zunächst abzuwarten, wie der Insolvenzverwalter weiter vorgehen wird. Sobald Sie aus unserer Sicht aktiv in den Prozess eingreifen können und müssen, werden wir Ihnen dies auf diesem Wege mitteilen.

Unseren Mitgliedern stehen wir für individuelle Anfragen jederzeit unter der Telefonnummer 089 / 2020846-0 oder per E-Mail unter info@sdk.org zur Verfügung.



Nichtmitglieder können wir diesen Service der direkten Kontaktaufnahme aufgrund der Größe dieses Verfahrens leider nicht anbieten. Hierfür bitten wir um Verständnis.

München, den 10. Dezember 2013
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der getgoods.de AG!